

Ein Pils, der Leben rettet

Durch die Gesundheitsreform sind empfohlene Impfleistungen zu Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden: Seit April sind die Kassen verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

Eine ganze Reihe von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch die Gesundheitsreform ausgebaut worden. Ein Schwerpunkt dabei liegt auf Prävention und Vorsorge. Eine der sinnvollsten Vorsorgemaßnahmen, das Impfen gegen bestimmte Infektionskrankheiten, wurde deutlich aufgewertet. Ein Expertengremium, die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO), gibt Empfehlungen darüber ab, welche Impfungen sinnvoll sind.

Von Satzungs- zu Pflichtleistungen

Bislang waren die von der STIKO empfohlenen Impfungen Satzungsleistungen der Krankenkassen. Das bedeutete, dass die Kassen rechtlich nicht verpflichtet waren, ihren Versicherten diese Leistungen (vollständig) anzubieten. Ein umfassender Impfschutz kann jedoch lebenswichtig sein. Daher wurde diese Leistung nun zur echten Pflichtleistung erklärt. Alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten einen Anspruch auf empfohlene Impfungen. Die Impfleistungen sind zuzahlungsfrei. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Auftrag bekommen, das Nähere zur Umsetzung der neuen Pflichtleistung in Richtlinien zu regeln.

Risiko Impfmüdigkeit

Seit den erfolgreichen Impfkampagnen in den 60er und 70er Jahren wiegen sich die Menschen in einer trügerischen Sicherheit. Besonders fatal wirkt sich dieser gefährliche Irrtum auf Kinder aus. Immer wieder kommt es zu vermeidbaren regionalen Epidemien, wie das Beispiel der Masernausbrüche in Nordrhein- Westfalen im letzten Jahr zeigt. Weltweit liegen laut WHO Infektionskrankheiten immer noch auf Rang zwei der häufigsten Todesursachen.

Große Impfdizite sieht das Robert Koch-Institut insbesondere bei den empfohlenen Auffrischungsimpfungen – viele Jugendliche hätten keinen ausreichenden Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Masern, Röteln und Mumps. Vor allem in den alten Bundesländern verzichten viele auf Impfungen – teils aus Bequemlichkeit, teils aus Angst vor Nebenwirkungen. Eine jüngst veröffentlichte Studie des Paul-Ehrlich-Instituts belegt, dass solche Befürchtungen meist unbegründet sind. Nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen ist es nach Impfungen zu ernsthaften Komplikationen gekommen. Dennoch: Niemand wird gezwungen sich oder seine Kinder impfen zu lassen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz käme eine solche Maßnahme nur im Krisenfall in Betracht, beispielsweise bei einer breiten Pandemie. Stattdessen sollte sich Jede und Jeder seiner Verantwortung für sich und andere stellen und Impfleistungen in Anspruch nehmen.

Von der STIKO empfohlene Standard-Schutzimpfungen für:

alle Altersgruppen

Masern, Mumps, Röteln, Pneumokokken, Meningokokken, Wundstarrkrampf, Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Hepatitis B, Keuchhusten, Windpocken, Diphtherie und Kinderlähmung

Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren

Humane Papillomaviren (Auslöser von Gebärmutterhalskrebs)

Erwachsene über 60 Jahre und für

besondere Risikogruppen

Influenza (Grippeschutzimpfung)